

ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich zur Veranstaltung

„For your eyes only“ -
Der Schutz von Geschäftsgeheimnissen in Unternehmen

am Dienstag, den 21. Mai 2019 an.

Firma

Vor- und Zuname

PLZ, Ort, Adresse

Telefon, Fax

E-Mail

Unterschrift

Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl wird um
Anmeldung bis spätestens 14. Mai 2019
per E-Mail an Vera.Raffalt@wko.at gebeten.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass Film- und Bildaufnahmen bei der
Veranstaltung gemacht und zum Zweck der Dokumentation der
Veranstaltung auf <https://news.wko.at/rp> veröffentlicht werden.

Nähere Informationen, wie wir Ihre Daten verarbeiten, finden Sie unter
<https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html>.

Sie können sich jederzeit ohne Angabe von Gründen von der Veranstal-
tung per E-Mail an Vera.Raffalt@wko.at abmelden.
Ihre Daten werden dann gelöscht.



EINLADUNG

„For your eyes only“ -
Der Schutz von Geschäftsgeheimnissen in Unternehmen

Dienstag, 21. Mai 2019,
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Saal 7 der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
(Zufahrt mit PKW über Schönburgstraße 1)

Eine Veranstaltung der Abteilung für Rechtspolitik

„For your eyes only“

Der Schutz von Geschäftsgeheimnissen in Unternehmen

Der Schutz von Geschäftsgeheimnissen durch die Novelle des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

Die Novelle setzt die EU-Richtlinie 2016/943/EU über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformation (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigen Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung in österreichisches Recht um. Die Vorschriften sind mit 29. Jänner 2019 in Kraft getreten.

Worum geht es?

Die neuen §§ 26a bis 26j UWG sehen Sonderbestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor. Erstmals wird definiert, was unter einem „Geschäftsgeheimnis“ zu verstehen ist. Dabei gibt es technische und kommerzielle Geheimnisse, z.B. Kunden- und Lieferantenlisten, Einkaufskonditionen, Kooperationsvereinbarungen, etc. - ohne abschließende Aufzählung!

Was ist zu beachten?

Know-how Schutzkonzepte, technische und organisatorische Maßnahmen, Vertragsbestimmungen - all das soll ebenso beleuchtet werden wie die Frage, welche Geheimhaltungsmaßnahmen „angemessen“ sind und ob bzw. welche „Schnittstellen“ es zum Datenschutz gibt.

Der Schutz von Geschäftsgeheimnissen in Gerichtsverfahren

Ist die Anrufung des Gerichts im Fall einer (vermuteten) Verletzung eines Geschäftsgeheimnisses notwendig, sehen die neuen Bestimmungen vor, dass das Gericht Maßnahmen zu treffen hat, dass keine Partei im Verfahren neue Informationen über das gegenständliche Geschäftsgeheimnis erlangt, die über ihren bisherigen Wissensstand hinausgehen.

Wir wollen Sie in kompakter Form über den Inhalt der neuen Bestimmungen informieren - nicht nur über allfällige Verpflichtungen, sondern insbesondere auch darüber, welche Möglichkeiten die neuen Regelungen für Ihren Betrieb, für Ihr Geschäftsmodell eröffnen.

Programm:

12:30 Uhr	Registrierung
13:00 Uhr	Begrüßung Dr. Rosemarie Schön <i>Abteilung für Rechtspolitik, WKÖ</i>
13:15 Uhr	„Der Schutz von Geschäftsgeheimnissen“ - Worum geht es dabei für Unternehmen? MinR MMag. Erika Ummenberger <i>Leiterin Abteilung Wettbewerbspolitik und -recht Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort</i>
14:00 Uhr	“Was sollen Unternehmen zum Schutz ihrer Geschäftsgeheimnisse jetzt beachten?” Teil 1 Dr. Sonja Dürager <i>Partner bpv Hügel</i>
14:30 Uhr	Kaffeepause
15:00 Uhr	“Was sollen Unternehmen zum Schutz ihrer Geschäftsgeheimnisse jetzt beachten?” Teil 2 Dr. Sonja Dürager <i>Partner bpv Hügel</i>
15:45 Uhr	“Warum Unternehmen keine “Schwellenangst” haben müssen, bei Verletzungen oder dem Verdacht auf Verletzung ihrer Geschäftsgeheimnisse zu Gericht zu gehen” Dr. Christian Gassauer-Fleissner <i>Gassauer-Fleissner Rechtsanwälte</i>
ca. 16:30 Uhr	Diskussion
ca. 17:00 Uhr	Ende der Veranstaltung
Moderation:	Mag. Gabriele Benedikter <i>Abteilung für Rechtspolitik, WKÖ</i>